



St.Aegydt a.N., am
Zahl: 717-H
Betrifft: Friedhofsgebühren -Vorschreibung
Beiblatt zur Verordnung vom 27.09.1995
mit Wirksamkeit 01.07.2002

Aufbewahren!

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Aegydt am Neuwalde hat in seiner Sitzung vom **12. Juni 2002**, gemäß den Bestimmungen des NÖ Friedhofsgebühren- und Benützungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung (LGBl 9470-3) des Finanzausgleichsgesetzes folgende Änderungen der Friedhofsgebührenordnung für den Gemeindefriedhof der Marktgemeinde St. Aegydt am Neuwalde beschlossen:

GRABSTELLENGEBÜHR:

Für die Überlassung des Benützungsrechtes auf die Dauer von 10 Jahren:

Tarifpost	§ 2/1a	Einfaches Reihengrab (1Leiche).....	€	75,--
-,-	§ /1b	Kindergrab (bis 10. Lebensjahr).....	€	40,--
Tarifpost	§ 2/2a	Familiengrab zur Beerdigung bis zu 2 Leichen (1 Schacht).....	€	150,--
-,-	§2/2b	Familiengrab zur Beerdigung bis zu 4 Leichen (1 Schacht).....	€	200,--
Tarifpost	§2/2c	Familiengrab zur Beerdigung bis zu 4 Leichen (2 Schächte).....	€	300,--
-,-	§2/2d	Familiengrab zur Beerdig. v. mehr als 4 Leichen (2 Schächte)...	€	400,--
Tarifpost	§2/3a	Grüfte zur Beisetzung bis zu 3 Leichen.....	€	850,--
-,-	§2/3b	Grüfte zur Beisetzung bis zu 6 Leichen.....	€	1.700,--
-,-	2/3c	Grüfte zur Beisetzung bis zu 12 Leichen.....	€	3.500,--
-,-	§2/3d	Grüfte zur Beisetzung von mehr als 12 Leichen.....	€	5.000,--
Tarifpost	§2/4a	Urnengrabstellen zur Beisetzung bis zu 4 Urnen.....	€	60,--
-,-	§2/4b	Urnengrabstellen zur Beisetzung von mehr als 4 Urnen.....	€	110,--

Für Personen die ihren ständigen Wohnsitz nicht in der Gemeinde St. Aegydt am Neuwalde haben, erhöht sich die Grabstellen- Erneuerungs- Beerdigungs- und Enterdigungsgebühr um 50 Prozent.

ERNEUERUNGSGBÜHR:

- Tarifpost § 3a Für Erdgrabstellen wird die Erneuerungsgebühr (für die weitere Erneuerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichem Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- Tarifpost § 3b Für Grüfte wird die Erneuerungsgebühr (für die weitere Erneuerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- Tarifpost § 3c Für Urnengräber gelten die selben Bestimmungen wie für Erdgrabstellen (§ 3a)

BEERDIGUNGSgebÜHREN:

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Beistellung des Versenkungsapparates) beträgt:

Tarifpost § 4a	Erdgrabstellen.....	€ 300,--
-„- § 4b	Kindergrabstellen.....	€ 150,--
-„- § 4c	Urnengrabstellen.....	€ 150,--
-„- § 4d	Grüfte.....	€ 600,--
-„- § 4e	Blinde Grüfte.....	€ 450,--

ENTERDIGUNGSgebÜHREN:

Tarifpost § 5 Die Enterdigungsgebühr (für die Enterdigung- Exhumierung- einer Leiche) beträgt das Zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

gebÜHR FÜR DIE BENÜTZUNG DER AUFBEWAHRUNGSHALLE und die BENÜTZUNG VON RESERVEGRABSTELLEN DER GEMEINDE:

Tarifpost § 6a	Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag.....	€ 25,--
Tarifpost § 6b	Die Gebühren für die Beistellung von Reservegrabstellen während eines Monats beträgt bei Erdgrabstellen monatlich.....	€ 12,50

Beginnt oder endet die Benützung einer Reservegrabstelle während eines Monats, so ist für diesem Monat nur der verhältnismäßige Teil der im Abs. 2 festgesetzten Gebühr zu errichten.

gebÜHR FÜR GRABDENKMÄLER UND GRABEINFASSUNGEN:

Die Gebühren und Grabeinfassungen (für die Bewilligung zur Errichtung) betragen für

Tarifpost § 7a	Aufstellen eines einfachen Kreuzes aus Holz, Eisen oder Stein, oder für die Anbringung einer Tafel an der Friedhofsmauer.....	€ 25,--
Tarifpost § 7b	Aufstellen eines Denkmals 1. bis zu 2 Meter Höhe und 2 Meter Breite.....	€ 40,--
	2. bis zu 3 Meter Höhe und 2 Meter Breite.....	€ 40,--
Tarifpost § 7c	für Grabeinfassung aller Art.....	€ 25,--
Tarifpost § 7d	für die Eindeckung von blinden Grüften.....	€ 55,--

Treffen auf eine Grabstelle oder Gruft mehrere der genannten Tatbestände zu, so ist die Gebühr für jeden dieser Tatbestände gesondert zu entrichten.

Sie haben am 21.08.2002 um die Zuteilung einer Grabstelle für die Beerdigung der Leiche **Theresia Hauser** angesucht.

Die zehnjährige Benützungsdauer endet am

Die hierfür an die Gemeindekasse zu entrichtenden Gebühren ergeben sich nach folgender Zusammenstellung:

